

## **Kölner Edikt vom 13.12.1794**

### **Assignaten: Bestrafung wegen Nichtannahme (frz. u. deutsch)**

HASTK, Best. 14, A15, fol. 97a., [Digitalisat](#)

Laufende Nummer im [Verzeichnis von 1899](#): 3065

Arbeitstranskription von Susanne Dehnert und Jessica Bredemeier

*Hinweis:* Transkribiert wurde der deutsche Text.

---

*„Freiheit. Gleichheit Verbrüderung. Tod den Tyrannen.*

*Tridi den 23ten Frimaire, im 3ten Jahre der Französischen Republik.*

*Nachmittags Sitzung.*

*Urteil des Revolutions - Gerichts zu Aachen.*

*Nach verlesener Anklagsakte mit Beilage des öffentlichen Anklägers, und nach vernommenen Aussagen beiderseitiger Zeugen, so als der Antworten der beklagten Wittib Krotten, und derselben Tochter Marie Krotten, fort in Erwägung, daß erstere Beklagtinn, so durch der Zeugen Aussagen, als durch ihr eigenes Eingeständniß überführt worden ist, Assignaten in dem Werthe der klingenden Münze anzunehmen sich verweigert zu haben, und daß zwotere Beklagtinn ebenfalls überführt worden ist, erniedrigende Reden gegen die Assignaten ausgestossen zu haben; So verurteilt das Revolutions- Tribunal die erstere Beklagtinn Wittig Krotten in die Geldstrafe von fünfzehn hundert Livres, so als in die Druck- und Anheftungskosten, welche dieselbe vor ihrer Arrestes - Entlassung zu Händen des öffentlichen Anklägers erlegen soll. Verurteilt ferner zwotere Beklagtinn in eine zehntägige Einsperrung, und zwar in einem Nonnenkloster (weil noch zur Zeit fügliche Weibs - Gefängnisse abgehen). Dann wird dem Polizei - Offizier Dauzenberg der Auftrag ertheilt, gegenwärtiges Urteil in Vollzug zu bringen, sodann für die Zukunft auf das Betragen der beiden Verurteilten zu wachen. Und ist beschlossen worden, daß gegenwärtige Urteil in beiden Sprachen gedruckt, und angeheftet werden soll.*

*Aus Befehl.*

*W.J. Vonderbank Sekretair.“*